

Planzeichen gemäß § 5 BauGB, § 2 PlanzV

Darstellungen (schraffiert / gestrichelt: neu dargestellte Entwicklungsfächen)

Allgemeine Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen
- Flächen ohne Nutzungsbestimmung
- FV Fremdenverkehr; H Großflächiger Einzelhandel; M-C Mobilie/Campus; NV Nahversorgung; TH Tierheim; TP Tierpension; WG-Wochenendausgebot
- Sonderbauflächen Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle, maximale Höhe baulicher Anlagen: 100m
- Immissionschutzlinie, Prüfung von Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen erforderlich

Zentersystem - Vorrang vor Bauflächendarstellung

- A Zentertyp A: Hauptzentrum, Deckung höherer, spezialisierter Bedarf
- B Zentertyp B: Nebenzentrum, Deckung gehobener Bedarf
- C+ Zentertyp C+: Lokales Zentrum, Deckung täglicher und gehobener Bedarf
- C Zentertyp C: Lokales Zentrum, Deckung täglicher Bedarf

Flächen für den Gemeinbedarf und -anlagen besonderer Bedeutung

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Veranstaltungsplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Zentraler Omnibus-Bahnhof
- Bahnanlagen
- Hauptbahnhof
- Bahnhaltepunkte
- Güterverkehrszentrum
- Hubschrauberlandeplatz
- Bundeswasserstraße (Mittellandkanal)
- Häfen

Flächen für die Haupt- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Biogasanlage
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Flächen für die Abwasserreinigung
- Elektrische Freileitungen (ab 110 KV)
- Unterirdische Leitungen
- E: Elektrizität; G: Gas; S: Schmutzwasser-Transportkanal; W: Wasser

Grünflächen und Flächen für Maßnahmen für Natur und Landschaft

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Reiterhof
- Jugend/Kinderspielbereich
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Modellflugplatz
- Grünverbindung
- Flächenmaßnahmen für einzelne Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ökokoite
- Linienhafter Biotopverbund

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- Wasserflächen
- R: Hochwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Kennzeichnungen

- Erdölvertragsgrenzen
- C15 Lage und Bezeichnung, der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahmen

- Schutzgebiete, Denkmale und Biotope gemäß Naturschutzrecht
- B: Biotop; ND: Flächiges Naturdenkmal; L: Landschaftsschutzgebiet; N: Naturschutzgebiet
- Überschwemmungs- und Schutzgebiete gemäß Nds. Wasserrecht
- T: Trinkwasserschutzgebiet; Ü: Überschwemmungsgebiet
- Fernmeldeturm

Nachrichtliche Vermerke

- Heilquellenschutzgebiet der Hoffmann-Quelle
- in Aussicht genommenes Überschwemmungsgebiet
- in Aussicht genommenes Natur-, Landschaftsschutzgebiet

Hinweise

Bei freien Landschaftsräumen soll insgesamt auch der ruhigen Erholung dienen, soweit dies nicht anderweitig ausdrücklich ausgeschlossen wurde (z.B. durch Schutzgebietsverordnungen).

Bei baulichen Entwicklungen in Waldnähe ist im Sinne des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein Sicherheitsabstand als baureife Zone auszuweisen, der mindestens dem Fallbereich eines ausgewachsenen Baumes zuzüglich einer Sicherheitszone umfasst.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 08.12.1999 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am **08.12.1999** ortsüblich bekannt gemacht.

Wolfsburg, den 01.04.11

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:
gez. Albrecht

Planunterlagen

Kartengrundlage: Digitale topographische Karte 1:25.000
Herausgegeben: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL Wolfsburg, Katasteramt Wolfsburg)
Ausgabedatum: Juni 2006

Vertiefungserlaubnis für den Geschäftsbereich Stadtplanung und Baubereitstellung der Stadt Wolfsburg am 27.06.2007 (Az.: A-534/2007)

Wolfsburg, den 06.04.11

Katasteramt Wolfsburg
Siegel
gez. Winkler, vor
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde erarbeitet vom Geschäftsbereich Stadtplanung und Baubereitstellung der Stadt Wolfsburg.

Wolfsburg, den 01.04.11

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:
gez. Albrecht

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.06.2009 bis 04.09.2009 durchgeführt.

Wolfsburg, den 01.04.11

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:
gez. Albrecht

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht haben vom 02.08.2010 bis 01.09.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Wolfsburg, den 01.04.11

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:
gez. Albrecht

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan sowie die Begründung einschl. Umweltbericht in seiner Sitzung am 02.02.2011 beschlossen.

Wolfsburg, den 01.04.11

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:
gez. Albrecht

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: *) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durchgesetzten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

* 502.4 RV - BS 2101 - 103000 - 000 / 815

Braunschweig, den 31.05.2011

Regierungsvertretung Braunschweig
Niedersächsisches Sozialministerium
Siegel
gez. Schwoon-Stein
Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Wolfsburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: *) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wolfsburg, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 10.06.2011 im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 10.06.2011 wirksam geworden.

Wolfsburg, den 14.06.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:
gez. K. Hirschschiede

Neubekanntmachung und Wirksamwerden

Mit der erfolgten Umstellung auf das Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM, der eingezzeichneten rechtswirksam gewordenen Flächenänderungen der 1., 3., 4., und 7. Änderung sowie der textlichen Ergänzung "mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle" in der Planzeichnung zum Planzeichen "Sonderbauflächen Windenergieanlagen" wurde der Flächennutzungsplan 2020plus durch die erneute Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg am 29.10.2021 wirksam.

Wolfsburg, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis Nr. 3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wolfsburg, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 Abs. 1, Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Wolfsburg diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Wolfsburg, den 14.04.2011

Siegel
gez. R. Schnellecke
Oberbürgermeister

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich 06
Stadtplanung und
Baubereitstellung

Flächennutzungsplan 2020plus mit Änderungen

Stand: 29.10.2021 | Wirksam seit 10.06.2011 | M.1.25.000
Bearbeitung: GB 06-1 Team Süd
Acker Partner Stadtplanung, Braunschweig

© 2021 Stadt Wolfsburg
Lithografie: G. Schneider / L. Schneider / L. Schneider / L. Schneider

0 500 1000 1500 2000 m